

Geschäftsnummer:

IV - 65 - 38

In allen Zuschriften  
anzugeben.

## Ladung.

Zur Eröffnung des — gemeinschaftlichen — Testaments — ~~Erbvertrags~~ —

~~der xxxxx~~

19

Diese Ladung ist zum  
Termin mitzubringen.

~~in~~

~~erforderlichen~~

der Eheleute Fabrikant Hermann Hecht und Hedwig geb.  
Cohen aus Lübbecke, Osnabrückerstr.

ist Termin auf

den 4. September 1950, 11 Uhr

vor dem Amtsgericht in

— Stockwerk — Erdgeschoß — Zimmer Nr.1

bestimmt.

Auf Anordnung des Amtsgerichts werden Sie zu diesem Termin geladen. Sie sind zum Erscheinen nicht verpflichtet.

Die Eröffnung geschieht auch, wenn Sie in dem Termin nicht erscheinen; alsdann werden Sie schriftlich von dem Sie etwa betreffenden Inhalt des — Testaments — Erbvertrags — in Kenntnis gesetzt werden. Diese Mitteilung ergeht nicht, wenn Sie bis zum Eröffnungstermin der oben bezeichneten Gerichtsabteilung schriftlich mitteilen, daß Sie auf Bekanntgabe des Inhalts verzichten.

Hat der Erblasser mehrere Verfügungen von Todes wegen erlassen, so führt es zur Ersparnis von Kosten, wenn sämtliche Verfügungen in **einem** Termin eröffnet werden. Um diese gleichzeitige Eröffnung zu ermöglichen, werden Sie gebeten, dem Amtsgericht rechtzeitig vor dem oben bestimmten Termin mitzuteilen, welche weiteren vom Erblasser errichteten Verfügungen von Todes wegen vorhanden sind; mitzuteilen sind auch solche Verfügungen, die etwa ungültig oder überholt sind.



Austizangestellter

Frau

Annemarie Kyenthal geb. Hecht  
Valparaiso

TS. Nr. 7.

Ladung zur Eröffnung eines Testaments oder eines Erbvertrags  
(§§ 40, 42, 44, 45 des Testamentsgesetzes vom 31. 7. 1938  
— RGBl. I S. 973 —).

Mitglieder:  
**Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts**

Geschäftsnummer:

21n

in

.....  
.....  
.....  
.....